



DER ODV VEREIN SALVAMI INFORMIERT DIE BEVÖLKERUNG

Richtiges Vorgehen, wenn ein Hund oder eine Katze auf Gemeindegebiet gefunden wird

1. Sichern Sie das Tier, ohne es vom Fundort zu entfernen, da es Eigentum der Gemeinde ist, wenn es keinen Mikrochip hat.
2. Setzen Sie sich sofort mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung und bitten Sie die örtliche Polizei um Hilfe. Diese muss die tatsächliche Anwesenheit des Hundes in ihrem Gebiet überprüfen und sich direkt um das Einfangen und den Transport durch ein Unternehmen kümmern, das eine Vereinbarung mit der ASP hat und das gerettete Tier in eine zugelassene Einrichtung (Sanitärzwinger oder Tierheim usw.) bringt.
3. Sollte sich die örtliche Polizei weigern, einzugreifen, müssen Sie sich unverzüglich an die Carabinieri wenden (Praia 0985 72020; Scalea 0985 920888).
4. Es ist wichtig, dass dieses Verfahren auf diese Weise durchgeführt wird, denn sollte der Hund oder die Katze verletzt werden, könnte die Stadtverwaltung den Fund nicht als zuverlässig ansehen.
5. Nur so kann der aufgefundene Hund oder die aufgefundene Katze auf Kosten des ASP behandelt, geimpft und sterilisiert werden, damit er in einen Zwinger und/oder ein Tierheim gebracht werden kann.
6. Von diesem Zeitpunkt an können die Tierschutzvereine, darunter auch der ODV Salvami, den Prozess der Aufnahme und anschließenden Adoption des Tieres verfolgen.

- Telefonzentrale der Gemeinde Scalea 0985 282271; Ortpolizei 0985 282208.
- Telefonzentrale der Gemeinde San Nicola Arcella 0985 302021; örtliche Polizei 0985 3218 int 11.
- Telefonzentrale der Gemeinde Praia a Mare 0985 72353; Ortpolizei 0985 74443.
- Telefonzentrale der Gemeinde Tortora 0985 764008; Ortpolizei 0985 766883.

Referenznormen: DCA N 67 Regione Calabria vom 06/03/2018

"In den Zwingern werden die Tiere für den Zeitraum untergebracht, der für die Kennzeichnung, die Registrierung im Register, die prophylaktische Behandlung von Infektions- und Parasitenkrankheiten, die Sterilisation und die Behandlung von Krankheiten erforderlich ist. Die Unterbringung muss immer auf das Minimum beschränkt sein, das für die Durchführung aller unter dem vorstehenden Punkt genannten Tätigkeiten erforderlich ist, und darf in keinem Fall länger als 60 Tage dauern. Bei der Verwaltung von Zwingern muss die Adoption von Hunden stets durch geeignete Protokolle gefördert werden, die auch Werbung beinhalten: über alle heute verfügbaren Kommunikationskanäle (soziale Medien, elektronische Plattformen usw.), um Adoptionen, insbesondere von Welpen, zu fördern."